

hohen Würde erhaben zu werden. Ja bisweilen wird noch bey Lebzeiten des Kaisers ein Thronfolger erwöhlet, welchem der Name eines Römischen Königs pfelegt beygelegt zu werden, und der nach Absterben des Kaisers ohne fernere Wahl von der Kaiserlichen Würde selbstem wirklichen Besitz nimmt. Endlich hat man in Deutschland auch einige vornehme Ritter-Orden; als nemlich 1) das Zoch- und Deutschmeisterthum und 2) den Johanniter-Orden.

## Von den Niederlanden.

§. 126.

Die Niederlande gränzen gegen Morgen an Deutschland, gegen Abend an Frankreich, gegen Mittag an Lothringen und an Frankreich, gegen Mitternacht an die Nord-See oder das Deutsche Meer, davon ein großer Meer-Busen, die Suder-See genannt, in das Land hinein gehet.

§. 127. Die vornehmsten Flüsse in den Niederlanden sind

1. Die Scheld, welche in der Picardie entspringt, Flamborn durchströmt, und zwischen den Seelandischen Inseln sich in die Nordsee ergießet.
2. Die Maas, welche in Champagne entspringt, Namur, Jülich, Limburg und Geldern durchströmet, und sich mit der Waal vereiniget, endlich aber auch in die Nordsee fällt.

3. Die

3. Die Mosel / welcher schon oben §. 43. II. 3 gedachte worden, hier aber nicht anders zu bemerken, als in so fern sie einen Theil von Luxemburg durchströmet.
4. Der Rhein, dessen auch bereits oben §. 42. 2 erwähnet worden, der sich aber hier in den Niederlanden etlichemal theilet, und eintheils unter dem Namen der Waal und des Lek's nach der Nordsee lauft, andern theils aber unter dem Namen der Mel sich in die Sudersee ergießet.

§. 128. Die sämtliche Niederlande bestehen aus XVII Haupt-Provinzen, deren zehen zwischen dem Haus Oesterreich und der Cron Frankreich getheilet sind; die übrigen sieben aber durch ein gewisses Bündniß mit einander vereiniget sind, und zusammen eine freye Republic ausmachen; daher sie auch die vereinigte Niederlande oder die Republic Holland genennet werden.

Was der Cron Frankreich von den Niederlanden zugehört, nennet man die Französische Niederlande, und was dem Haus Oesterreich zustehet die Oesterreichische oder Spanische Niederlande.

§. 129. Die zehen erste Provinzen, die zwischen der Cron Frankreich und dem Haus Oesterreich getheilet sind, heißen Artois, Flandern, Senne-gau, Brabant, Antwerpen, Mecheln, Namur, Luxemburg, Limburg und Ober-Geldern.

- I. Die Grafschaft ARTOIS gehört dem König in Frankreich, darinn 1) Arras oder Utrecht die Hauptstadt. 2) St. Omer, Arien, oder Air und Bethune, drey wohl bekannte Befestungen.
- II. Die Grafschaft Flandern ist zwischen Frankreich, Oesterreich und den Holländern getheilt.
  - a) In dem Borden oder Französischen Theil liegen
    1. Küssel

1. Küffel oder Isle, eine vortreffliche Bestung und Hauptstadt der Französischen Niederlanden.
2. Dünkirchen, eine veste Handelsstadt und Seehafen.
3. Douay, eine Universität.

b) In dem Müttlern oder Oesterreichischen Theil/ als dem größten, liegen

1. Gent, die Hauptstadt von ganz Flandern, eine große und veste Handelsstadt.
2. Ostende, ein vortrefflicher Seehafen.
3. Tournay oder Dornick, eine große und veste Handelsstadt.
4. Brügge, eine große und veste Handelsstadt mit einem Bistum.
5. Dendremonde, Oudenarde, Courtray oder Cortriet, Menin, Ypern, Tourne und Neuport, sieben bekaunte Bestungen.

c) Hinten in dem Holländischen Theil liegen

1. Sluys, eine feine Handelsstadt mit einem Hafen, als der Hauptort.
2. Zulst, eine starke Bestung.

NB. Die Einwohner in der Gegend Küffel, Douay und Tournay werden die Wallonen genennet.

### III. Die Graffschaft Fennegau ist zwischen Frankreich und Oesterreich getheilt

a) Im Oesterreichischen Theil liegen

1. Bergen oder Mons, die Hauptstadt der ganzen Provinz, so wohl bevestigt.
2. Steenkirchen, dabey 1692 ein wichtiges Treffen vorgegangen.
3. Enghien, eine Stadt so den Namen eines Fürstenthums führet.

b) Im Französischen Theil sind zu merken

1. Cambray oder Lanmerich, eine große und veste Stadt mit einem Bischof, und Französischen Parlament. A. 1529 ist daselbst zwischen Carolo V und Francisco I ein Frieden geschlossen worden.
2. Bavai, eine feine Stadt, in deren Nachbarschaft Malplaquet, wobey 1709 die Kaiserlichen über die Franzosen einen großen Sieg erhalten haben.

3. Valenciennes, Bouchain, Maubege, Charlemont, und Quesnoi, fünf berühmte Bestungen.
- IV. Das Herzogthum Brabant gehöret meistens dem Haus Oesterreich, außer einem gewissen District, so der Republic Holland zustehet.
- a) Im Oesterreichischen Theil liegen
1. Brüssel, die Hauptstadt des ganzen Herzogthums und Residenz des Statthalters.
  2. Antwerpen oder Antorf, eine große Stadt und Bistum, so den Titel einer Marggraffschaft führet, und für eine der XVII Provinzen gerechnet wird.
  3. Mecheln, eine große Erzbischöfliche Stadt, die samt ihrem Gebiet auch für eine der XVII Provinzen angesehen wird.
  4. Löwen, eine berühmte Universität.
  5. Ramelies, ein Dorf, dabey die Franzosen 1706 von den Kaiserlichen Allirten besetzt worden.
  6. Sandvliet, eine Bestung am Ausfluß der Scheld.
- b) Im Holländischen Theil liegen
1. Bergen op Zoom, eine große und veste Stadt, so den Titel einer Marggraffschaft führet.
  2. Breda, eine große und veste Stadt, so dem Erbstatthalter Prinzen von Oranien gehöret, und wo A. 1667 zwischen Holland und Engelland ein Frieden geschlossen worden.
  3. Herzogenbusch, eine vortreffliche Handelsstadt.
  4. Mastricht, eine weltberühmte Bestung an der Maas.
  5. Die Graffschaft Ravenstein, so an Chur-Pfalz gehöret.
- V. Das Herzogthum Namur, so dem Haus Oesterreich gehöret, und darinn Namur die Hauptstadt. Charlemont, so den Franzosen gehöret, wird nun zu Hennegau gerechnet.
- VI. Das Herzogthum Luxemburg ist zwischen Frankreich und Oesterreich getheilt. Im Oesterreichischen Antheil ist Luxemburg oder Lützenburg die Hauptstadt an der Mosel, welche sehr vest. Im Französischen hingegen Thionville oder Diedenhofen, eine Bestung.
- VII. Das

VII. Das Herzogthum Limburg ist zwischen dem Haus Oesterreich und den Holländern getheilt. Den Oesterreichern gehört die Hauptstadt Limburg; den Holländern aber die Festung Wick gegen Maastricht und die Stadt und Graffschaft Falkenburg.

VIII. Das Herzogthum Ober-Geldern ist zwischen dem Haus Oesterreich, dem König in Preußen und den Holländern getheilt. Das Haus Oesterreich besitzet die beyden Festungen Ruremont und Stephanswerth. Der König in Preußen die Hauptstadt Geldern. Die Holländer die feste Handelsstadt Venlo.

Nieder-Geldern gehört zu der Republic Holland.

§. 130. Die sieben Provinzen der vereinigten Niederlande oder der Republic Holland sind Seeland, Holland, Utrecht, Nieder-Geldern, Ober-Äffel, Grönningen und Friesland.

I. Die Graffschaft Seeland besteht aus lauter Inseln, als da sind

1. Walchern, als die vornehmste, darauf Widdelburg, die Hauptstadt, und der beste Seehafen Vlissingen.
2. Süd- und Nord-Beveland, Schowen, Duveland und Tolon.

II. Die Graffschaft Holland wird in Süd- und Nord-Holland oder West-Friesland eingetheilt.

a) In Süd-Holland liegen

- 1) Der Haag oder Grafen Haag, ein meistens aus schönen Pallästen und Gärten bestehender offener Ort, wo der Erbstatthalter und die Herrn General-Staaten samt den auswärtigen Ambassadeurs ihren Aufenthalt haben.
2. Die sehr berühmte Universität Leyden.
3. Delft, eine schöne Stadt, wo die Prinzen von Nassau Oranien ihre Begräbnis haben.
4. Nyswick, so wegen dem 1697 daselbst geschlossenen Frieden bekant.
5. Rotterdam, eine große Handelsstadt.

6. **Dort** oder **Dortrecht**, eben dergleichen, wo 1618 ein berühmter Synodus gehalten worden.
7. **Briel**, ein vester Seehafen.  
 b) In **Nord-Holland** sind zu merken
1. **Amsterdam**, die vornehmste Handelsstadt in der ganzen Welt, wo die Ost- und West-Indianische Handlungs-Compagnie ihren Sitz hat.
  2. **Harlem**, eine große und vester Handelsstadt.
  3. **Edam** / von wannen die Edamer Käse kommen.
  4. **Scharдам** / ein Dorf voll reicher Schiffbauern.
  5. Der **Texel** und **Vlieland**, zwo oben an der Südersee gelegene Inseln, zwischen welchen alle Schiffe ein- und auslaufen.
- III. Die Provinz **Utrecht** war vor alters ein Bistum. Die Hauptstadt **Utrecht** hat eine Universität. A. 1579 ist daselbst von den vereinigten Provinzen die erste Union gegen Spanien gemacht, und 1714 eben daselbst ein Frieden geschlossen worden.
- IV. In **Nieder-Geldern**, sind zu merken
1. **Nimwegen** oder **Nimwegen** / so wegen des 1679 daselbst geschlossenen Friedens bekannt ist.
  2. **Arnhem** und **Schenkenschans** / zwo Bestungen.
  3. Die Graffschaft **Zutphen**.
- V. **Ober-Äffel** wird in **Salland**, die **Drente** und die **Twente** eingetheilt, darinn 1) **Deventer**, die Hauptstadt. 2) **Zwoll** oder **Swoll** eine große und vester Handelsstadt. 2) **Steenwyk** und **Blockstel**, zwo Bestungen.
- VI. **Grönningen** wird in die Herrschaft **Grönningen** und das **Ommeland** eingetheilt: darinn 1) **Grönningen**, die Hauptstadt mit einer Universität. 2) **Delfstel**, ein vester Seehafen.  
 Zwischen Grönningen und Ost-Friesland ist ein großer Meerbusen, der **Dollart** genannt.
- VII. **Friesland** wird in **Sevenwalden**, den **Ostergau** und **Westergow** eingetheilt; darinn 1) **Leuwarden** die Hauptstadt. 2) **Franecker** / eine berühmte Universität. 3) **Harlingen**, eine berühmte Handelsstadt.  
 NB. Diese Provinz wird von einigen irriger Weise **West-Friesland** genennet. §

§. 131. Uebrigens ist von diesen XVII Provinzen annoch zu wissen, daß dieselbe wegen der vielen Flüssen, Sümpfen und Morästen nicht gar fruchtbar, zur Viehzucht aber dennoch sehr bequem seyen; wobey an Holz und Getreid ein ziemlicher Mangel ist. Die Einwohner haben das Lob der Aufrichtig, Arbeitsam, und Sparsamkeit, und nehren sich meistens von der Handlung und ihren trefflichen Manufacturen. Die Studia und Wissenschaften blühen in diesen Landen gar sehr; wobey zugleich die Mahleren, Kupferstecher, und Buchdruckerkunst sehr hoch getrieben wird. In den Französischen und Oesterreichischen Provinzien hat die Römisch-Catholische, in den vereinigten Nieder-Landen aber die Reformirte Religion die Oberhand; obwohl in Holland auch andere Secten geduldet werden. Das weltliche Regiment wird in den Französischen und Oesterreichischen Provinzen durch Gouverneurs; in den vereinigten aber durch den Erbstatthalter geführt, welches letztern Gewalt aber durch das hohe Collegium der Herren General-Staaten gewissermaßen eingeschränkt ist. Ritter-Orden hat man in den Niederlanden zwar keine; doch hat der allerberühmteste derselben, nemlich der Orden des güldenen Vlieses A. 1430 zu Brügge in Flandern seinen Ursprung genommen.